

Anlage 4

Dezernat II – Planen und Bauen
61 Stadtplanungsamt
61.4 Verkehrsplanung
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 18.01.2011
Herr Bucher
Tel. 221-62 63
raff.bucher@halle.de

Beschlussvorlage zum Gestaltungsbeschluss Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Zur o. g. Beschlussvorlage nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Das geplante Ausbauvorhaben wird sehr begrüßt, da nur mit Hilfe einer solchen Baumaßnahme der heutige Unfallschwerpunkt wirksam entschärft werden kann. Dabei wird die beschriebene Vorzugsvariante mit einer durchgehenden Lage des Radweges unmittelbar neben dem Fahrbahnrand befürwortet, da diese Führung insbesondere aus Fußgängersicht vorteilhafter ist als eine Verschwenkung des Radweges hinter den Fußweg.

Begrüßenswert ist außerdem die Fortführung des Radweges auf der Giebichensteinbrücke sowie die Freigabe des Fußweges für Radfahrer zwischen Einmündung Hoher Weg und Zufahrt Bergschänke. Auf diese Weise wird insbesondere schwächeren Radfahrern die Möglichkeit einer verkehrssicheren Führung gegeben. Der Kompromiss der gemeinsamen Führung oberhalb der Zufahrt Bergschänke kann dabei akzeptiert werden, da der Fußweg in diesem Bereich relativ gering frequentiert ist.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter